



UG 15-Finanzverwaltung

Analyse zu BHG-Berichten

Grundlage für die Analyse sind folgende Dokumente:

- ◆ Bericht zur Wirkungsorientierung 2024 gemäß § 68 Abs. 5 BHG 2013 iVm § 7 Abs. 5 Wirkungscontrollingverordnung, vorgelegt vom Bundeskanzler (35/BA)
- ◆ Bericht über die Wirkungsorientierte Folgenabschätzung 2024 gemäß § 68 Abs. 5 BHG 2013 iVm § 6 Wirkungscontrollingverordnung, vorgelegt vom Bundeskanzler (21/BA)
- ◆ Förderungsbericht 2024 gemäß § 47 Abs. 3 BHG 2013 der Bundesregierung (III-273 d.B.)
- ◆ Monatserfolg November 2025 sowie Bericht gemäß § 3 Abs. 4 COVID-19-Fondsgesetz (39/BA und Zu 39/BA)



Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	3
2	Wirkungsorientierung 2024.....	5
2.1	Gesamtüberblick	5
2.2	Wirkungsziel 1	6
2.3	Wirkungsziel 2	10
2.4	Wirkungsziel 3	13
2.5	Wirkungsziel 4	17
2.6	Wirkungsziel 5	20
3	Förderungen 2024.....	23
4	Überblick über die budgetäre Entwicklung.....	25
	Abkürzungsverzeichnis.....	27
	Tabellenverzeichnis	28



1 Zusammenfassung

Zur Unterstützung der gemeinsamen Beratung der vorliegenden Berichte gemäß Bundeshaushaltsgesetz 2013 (BHG 2013)¹ hat der Budgetdienst eine Analyse zur UG 15-Finanzverwaltung für den Unterausschuss des Budgetausschusses am 26. Jänner 2026 erstellt.

Das Bundesministerium für Finanzen (BMF) hat im Bundesvoranschlag (BVA) 2024 für die UG 15-Finanzverwaltung insgesamt fünf **Wirkungsziele** festgelegt. Davon wurden vier Wirkungsziele als zur Gänze und eines als überwiegend erreicht eingestuft. Die Wirkungsziele decken die wesentlichen Aufgabenbereiche der Untergliederung ab. Mit den BVA 2025 und 2026 ist aufgrund der Kompetenzverschiebungen im Zuge der letzten beiden Novellen des Bundesministeriengesetzes (BMG-Novellen) das Wirkungsziel 5, das die Bereiche Digitalisierung und Breitbandausbau abdeckte, entfallen. Es wurde in zwei Ziele geteilt und in die UG 10-Bundeskanzleramt (Bereich Digitalisierung) sowie die UG 17-Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport (Bereich Breitbandausbau) verschoben.

Im Zusammenhang mit dem Wirkungsziel 1, das den Bereich der **Betrugsbekämpfung** abdeckt, beschloss der Nationalrat am 10. Dezember 2025 ein Betrugsbekämpfungspaket. Dieses soll im Zeitraum 2026 bis 2029 zu Mehreinzahlungen iHv 1,2 Mrd. EUR führen. Die Mehreinzahlungen resultieren insbesondere aus der Abschaffung des Vorsteuerabzugs bei der Vermietung von Luxusimmobilien, den Anpassungen bei der Vergütung der Normverbrauchsabgabe, der Ausweitung des Vorrechts bestimmter Abgaben bei insolvenzrechtlichen Anfechtungstatbeständen und der Erweiterung der Auftraggeberhaftung im Baubereich. Auch die Umsetzung einer EU-Richtlinie zum automatischen Informationsaustausch über Einkünfte aus Kryptowerten soll zu Mehreinzahlungen führen.²

¹ Bericht zur Wirkungsorientierung 2024, Bericht über die Wirkungsorientierte Folgenabschätzung 2024, Förderungsbericht 2024 sowie Bericht über die Ergebnisse des Beteiligungs- und Finanzcontrolling zum Stichtag 30. September 2025 (einschließlich ergänzender Informationen aus dem Beteiligungsbericht 2025 und 2026).

² Für einen Überblick zu den finanziellen Auswirkungen und den umgesetzten Maßnahmen wird auf die [Analyse des Budgetdienstes zum Betrugsbekämpfungspaket und Abgabenänderungsgesetz 2025](#) verwiesen.



Die **Förderungen** der UG 15-Finanzverwaltung beliefen sich im Jahr 2023 auf 242 Mio. EUR, im Jahr 2024 gingen sie deutlich um 110 Mio. EUR auf 132 Mio. EUR zurück. Der Rückgang resultierte vor allem aus sinkenden Förderungen für den Breitbandausbau. In den BVA 2025 und 2026 gehen die Förderungen der UG 15 infolge der Kompetenzverschiebungen im Rahmen der letzten beiden BMG-Novellen weiter auf 117 Mio. EUR bzw. 45 Mio. EUR zurück.

Die **budgetäre Entwicklung** der UG 15-Finanzverwaltung im Jahr 2025 ist von den BMG-Novellen 2024 und 2025 geprägt. Die Digitalisierungsagenden wurden per 1. Mai 2024 in das Bundeskanzleramt (BKA) und die Telekomagenden (inkl. Breitband) per 1. April 2025 in das Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport (BMWKMS) verschoben, weshalb die Veränderung der Gesamtauszahlungen nur bedingt aussagekräftig ist. Beim Personalaufwand, auf den in der UG 15 fast zwei Drittel der Auszahlungen entfallen, werden die Veränderungen zusätzlich durch Nachzahlungen im Rahmen der Vordienstzeitenreform verzerrt. Der BVA 2025 sieht im Vergleich zum Erfolg 2024 einen Auszahlungsanstieg um 6 Mio. EUR auf 1.560 Mio. EUR vor. Von Jänner bis November 2025 betrugen die Auszahlungen 1.339 Mio. EUR, damit waren sie um 36 Mio. EUR geringer als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Die Einzahlungen der UG 15 sind im BVA 2025 mit 221 Mio. EUR um 53 Mio. EUR niedriger als im Erfolg 2024. Im Zeitraum Jänner bis November 2025 betrugen die Einzahlungen 214 Mio. EUR, damit waren sie um 29 Mio. EUR geringer als im Vorjahreszeitraum.



2 Wirkungsorientierung 2024

Der nachfolgende Abschnitt enthält eine Analyse der **mittelfristigen Entwicklung der Wirkungsinformationen** der UG 15-Finanzverwaltung. Für den Bericht zur Wirkungsorientierung 2024³ der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle, angesiedelt im BKA, wurden die Wirkungsziele und dazugehörigen Kennzahlen aus dem Bundesvoranschlag (BVA) 2024 evaluiert und ihnen jeweils ein Zielerreichungsgrad (überplanmäßig, zur Gänze, überwiegend, teilweise und nicht erreicht) zugeordnet. Der Budgetdienst erweitert diese Angaben wie folgt:

- ♦ Die Kennzahlen werden um die aktuellen Ist- und Zielzustände aus den jeweiligen BVA sowie um Erläuterungen aus den BVA 2025 und 2026 ergänzt. Bei einzelnen Kennzahlen kommt es dadurch zu Abweichungen von den im Bericht zur Wirkungsorientierung 2024 genannten Ist- und Zielzuständen.
- ♦ Neue Kennzahlen, die erst in die BVA 2025 und 2026 aufgenommen wurden und damit nicht im Bericht zur Wirkungsorientierung 2024 enthalten sind, werden ebenfalls angeführt und erläutert.

2.1 Gesamtüberblick

Das BMF hat im BVA 2024 für die UG 15-Finanzverwaltung insgesamt fünf Wirkungsziele festgelegt. Davon wurden vier Wirkungsziele als zur Gänze und eines als überwiegend erreicht eingestuft. Die Wirkungsziele decken die wesentlichen Aufgabenbereiche der Untergliederung ab. Das Gleichstellungsziel ist verwaltungsintern ausgerichtet, spricht aber aufgrund der Größe des Ressorts eine hohe Anzahl an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundes an.

Mit den BVA 2025 und 2026 ist aufgrund der Kompetenzverschiebungen im Zuge der letzten beiden BMG-Novellen das Wirkungsziel 5 entfallen. Es wurde in zwei Ziele geteilt und in die UG 10-Bundeskanzleramt (Bereich Digitalisierung) sowie die UG 17-Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport (Bereich Breitbandausbau) verschoben. Die verbleibenden Wirkungsziele wurden weitgehend unverändert fortgeführt, auch bei den Kennzahlen wurden nur geringe Anpassungen vorgenommen.

³ Siehe [Analyse des Budgetdienstes zum Bericht zur Wirkungsorientierung 2024](#).



2.2 Wirkungsziel 1

WZ 1: Sicherung der finanziellen Interessen der Republik Österreich bzw. der Europäischen Union und Schutz der ehrlichen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sowie der redlichen Wirtschaft (Betrugsbekämpfung).					
	2020	2021	2022	2023	2024
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	*)	*)	teilweise	teilweise	zur Gänze

*) Das Wirkungsziel wurde mit dem BVA 2022 erstmals aufgenommen.

Quellen: Berichte zur Wirkungsorientierung 2020 bis 2024.

Das Wirkungsziel 1 zur Sicherung der finanziellen Interessen der Republik Österreich bzw. der Europäischen Union und zum Schutz der ehrlichen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sowie der redlichen Wirtschaft (Betrugsbekämpfung) wurde mit dem BVA 2022 neu eingeführt. In den Jahren 2022 und 2023 wurde diese Wirkungsziel als teilweise erreicht eingestuft, im Bericht zur Wirkungsorientierung 2024 wurde es erstmals zur Gänze erreicht. Dem Wirkungsziel sind vier Kennzahlen zugeordnet. Die Kennzahl 15.1.1 zu den Aufgriffen der österreichischen Zollbehörden bei mobilen Einsätzen wurde sowie in den Vorjahren überplanmäßig erreicht. Die Kennzahlen zur Bekämpfung des internationalen Steuerbetrugs (Kennzahl 15.1.2) und zur Eindämmung der illegalen Beschäftigung (Kennzahl 15.1.4) wurden ebenfalls als überplanmäßig erreicht eingestuft, nachdem sie in den Jahren 2022 und 2023 nicht erreicht wurden.⁴ Bei der Kennzahl 15.1.3 zur Betrugsbekämpfung im Bereich der Umsatzsteuer wurde ab 2024 die Berechnungsmethode geändert, sodass für die Vorjahre kein Zielerreichungsgrad vorliegt. Im Jahr 2024 wurde der Zielwert dieser Kennzahl zur Gänze erreicht.

Der Nationalrat beschloss am 10. Dezember 2025 ein Betrugsbekämpfungspaket, das einen Beitrag zur Erreichung dieses Ziels leisten wird. Für einen Überblick zu den umgesetzten Maßnahmen und ihren finanziellen Auswirkungen wird auf die diesbezügliche [Analyse des Budgetdienstes](#) verwiesen.

⁴ Bezüglich der Kennzahl 15.1.4 ist anzumerken, dass im Zuge der Evaluierung 2024 die Richtung der Beurteilung umgekehrt wurde und bei Anwendung der neuen Systematik 2022 und 2023 auch in diesen Jahren das Ziel überplanmäßig erreicht worden wäre (siehe unten bei den Erläuterungen zur Kennzahl 15.1.4).

**Kennzahl 15.1.1**

Kennzahl 15.1.1	Durchschnittliche Aufgriffe der österreichischen Zollbehörden pro mobilem Einsatz							
Berechnungsmethode	Anzahl der Aufgriffe der österreichischen Zollbehörden durch Anzahl der mobilen Einsätze in einem Kalenderjahr.							
Datenquelle	BMF/Leistungsorientierte Steuerung (LoS)							
Messgrößenangabe	Anzahl							
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Zielzustand	nicht verfügbar	nicht verfügbar	3,6	3,65	4	4,5	4,5	4,5
Istzustand	3,58	6,41	6,29	5,35	4,58			
Zielerreichung	-	-	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig	überplanmäßig	überplanmäßig			
BVA 2025 und 2026	Die Istzustände können Schwankungen unterliegen. Dies ist u. a. dadurch bedingt, dass es durch bestimmte Schwerpunktsetzungen zu vermehrten Aufgriffen kommt. Anzahl der mobilen Einsätze 2021-2023: 2021: 2.589 2022: 2.786 2023: 2.998 Unter mobilem Einsatz versteht man die Durchführung geplanter Kontrollen durch das Zollamt Österreich. Diese Kontrollen können auf Straßen, Flughäfen, Schiffen oder anderen Verkehrsknotenpunkten stattfinden und dienen dazu, die Einhaltung der Zollvorschriften zu überwachen, illegale Waren aufzudecken und sicherzustellen, dass erforderliche Zollabgaben ordnungsgemäß entrichtet werden. Der Zielzustand 2024 wurde im Rahmen des BFG 2024 definiert. Aufgrund der Vorgaben in der Wirkungsorientierungs-Richtlinie darf dieser Wert nicht geändert werden.							

Quellen: BVA 2024 bis 2026, Bericht zur Wirkungsorientierung 2024.

Die Kennzahl misst das Verhältnis der Aufgriffe zu den mobilen Einsätzen. Im Jahr 2024 standen 14.197 Aufgriffen 3.103 mobile Einsätze gegenüber, woraus sich ein Verhältnis von 4,58 ergibt. Der Zielwert von 4 wurde dadurch wie in den Vorjahren überplanmäßig erreicht. Unter mobilen Einsatz versteht man die Durchführung geplanter Kontrollen durch das Zollamt Österreich. Diese Kontrollen können auf Straßen, Flughäfen, Schiffen oder anderen Verkehrsknotenpunkten stattfinden. Beispiele für Aufgriffsarten sind Zigarettenschmuggel, Artenschutz, Produktpiraterie, Arzneiwaren und Drogen. Der größte Teil der Meldungen und Anzeigen bezieht sich mit 70,1 % auf Arzneiwaren, allerdings ist bei diesen die Anzahl der Aufgriffe rückläufig. Ein erheblicher Anstieg konnte hingegen bei den aufgegriffenen Zigaretten und beim Tabak zum oralen Gebrauch (SNUS) verzeichnet werden.

Die Kennzahl dürfte schwankungsanfällig sein, da das Verhältnis in den Jahren 2020 bis 2024 zwischen 3,58 (2020) und 6,41 (2021) lag. Sie wurde mit dem BVA 2022 neu aufgenommen, weshalb sie 2022 erstmals evaluiert werden konnte.



Kennzahl 15.1.2

Kennzahl 15.1.2	Bekämpfung des Internationalen Steuerbetrugs							
Berechnungsmethode	Mehrergebnisse im laufenden Jahr durch die Anzahl der durchgeführten Prüfungen von ausländischen Unternehmen (UMA-Prüfungen).							
Datenquelle	BMF/Leistungsorientierte Steuerung (LoS)							
Messgrößenangabe	EUR							
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Zielzustand	nicht verfügbar	nicht verfügbar	77.000	85.000	90.000	70.000	70.000	75.000
Istzustand	65.871,37	271.233,44	49.926,61	59.126,36	278.626,52			
Zielerreichung	-	-	unter Zielzustand	unter Zielzustand	über Zielzustand			
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht	nicht	überplanmäßig			
BVA 2025 und 2026	Die Istzustände können großen Schwankungen unterliegen. Dies ist u. a. dadurch bedingt, dass bei einzelnen Prüfungen hohe Mehrergebnisse erzielt werden. Durch die Meldepflichten aus dem Digitale Plattformen-Meldepflichtgesetz (DAC7) und dem CESOP (Central Electronic System of Payment Information)-Umsetzungsgesetz wird mit einer höheren Compliance und einer entsprechenden Aus-wirkung auf die Mehrergebnisse gerechnet. Der Zielzustand 2024 wurde im Rahmen des BFG 2024 definiert. Aufgrund der Vorgaben in der Wirkungsorientierungs-Richtlinie darf dieser Wert nicht geändert werden.							

Quellen: BVA 2024 bis 2026, Bericht zur Wirkungsorientierung 2024.

Auch diese Kennzahl wurde mit dem BVA 2022 neu aufgenommen und konnte daher 2022 erstmals evaluiert werden. Sie misst die Mehrergebnisse aus Prüfungen von ausländischen Unternehmen. Nachdem der Zielwert in den Jahren 2022 und 2023 verfehlt wurde, kam es 2024 zu einer deutlich überplanmäßigen Zielerreichung. Die Mehrergebnisse betrugen 2024 278.627 EUR, der Zielwert lag bei 90.000 EUR. Dabei ist zu berücksichtigen, dass diese Kennzahl großen Schwankungen unterliegt, etwa weil bei einzelnen Prüfungen wie zum Beispiel 2024 hohe Mehrergebnisse erzielt werden.

Das bei dieser Kennzahl ausgewiesene Volumen an Mehrergebnissen ist im Verhältnis zu den Gesamtauszahlungen der Untergliederung bzw. zum gesamten Steueraufkommen vernachlässigbar. Die Steuerungsrelevanz der Kennzahl für die Untergliederung ist daher zu hinterfragen.

Kennzahl 15.1.3

Kennzahl 15.1.3	Betrugsbekämpfung im Bereich der Umsatzsteuer									
Berechnungsmethode	Anzahl der Prüfungs- und Zwangsmaßnahmen im Verhältnis zur Anzahl der Fälle im Umsatzsteuer-Betrugsbekämpfungs-Competence-Center (USt-BBCC).									
Datenquelle	Jahresbericht der Steuerfahndung									
Messgrößenangabe	%									
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027		
Zielzustand	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	50	50	50	50	50	50
Istzustand	36,57	38,09	58,97	46,15	51,21					
Zielerreichung	-	-	-	-	über Zielzustand					
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze					
BVA 2025 und 2026	Im Jahr 2023 wurden durch das Umsatzsteuer-Betrugsbekämpfungs-Competence-Center in 46,15 % der abgeschlossenen Fälle sog. Prüfungsmaßnahmen (insbes. § 99 FinStrG) und Zwangsmaßnahmen vollzogen. Im Vergleich zum BFG 2023 wurde die Berechnungsmethode geändert, da im Gegensatz zum Mehrergebnis die für diese Berechnungsmethode zu Grunde liegenden Werte von der Finanzverwaltung besser steuerbar sind. Anzahl Fälle: 2021: 42, davon 16 Prüfungs- und Zwangsmaßnahmen 2022: 39, davon 23 Prüfungs- und Zwangsmaßnahmen 2023: 39, davon 18 Prüfungs- und Zwangsmaßnahmen									

Quellen: BVA 2024 bis 2026, Bericht zur Wirkungsorientierung 2024.



Die Kennzahl misst die Anzahl der Prüfungs- und Zwangsmaßnahmen im Verhältnis zur Anzahl der Fälle im Umsatzsteuer-Betrugsbekämpfungs-Competence-Center. Sie wurde mit dem BVA 2022 neu aufgenommen, allerdings wurde mit dem BVA 2024 die Messgröße von EUR auf % geändert, sodass für die Vorjahre keine Evaluierungsergebnisse für die neue Messgröße vorliegen. Im Jahr 2024 wurde der Zielwert zur Gänze erreicht, der Anteil 2024 lag bei 51,21 %.

Kennzahl 15.1.4

Kennzahl 15.1.4	Eindämmung der illegalen Beschäftigung							
Berechnungsmethode	Anzahl der illegal beschäftigten Personen durch Gesamtzahl der von der Finanzpolizei kontrollierten Personen in einem Kalenderjahr.							
Datenquelle	BMF/Leistungsorientierte Steuerung (LoS)							
Messgrößenangabe	%							
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Zielzustand	nicht verfügbar	nicht verfügbar	11	11,8	11,6	18	18,2	18,5
Istzustand	12,95	12,43	17,15	18,41	16,05			
Zielerreichung	-	-	unter Zielzustand	unter Zielzustand	über Zielzustand			
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht	nicht	überplanmäßig			
BVA 2025 und 2026	Gesamtzahl der von der Finanzpolizei kontrollierten beschäftigten Personen (gerundet) sowie Anzahl der illegal Beschäftigten 2021-2023: 2021: rd. 55.000, davon 6.907 illegal Beschäftigte 2022: rd. 51.000, davon 8.858 illegal Beschäftigte 2023: rd. 52.000, davon 9.543 illegal Beschäftigte Aufgrund der geänderten wirtschaftlichen Situation und genauerer Risikoanalysen haben sich die Aufgriffszahlen der Finanzpolizei im Bereich illegaler Ausländerbeschäftigung sowie Schwarzarbeit bei weitgehend gleicher Kontrolldichte erhöht. Der Zielzustand 2024 wurde im Rahmen des BFG 2024 definiert. Aufgrund der Vorgaben in der Wirkungsorientierungs-Richtlinie darf dieser Wert nicht geändert werden.							

Quellen: BVA 2024 bis 2026, Bericht zur Wirkungsorientierung 2024.

Die Kennzahl misst den Anteil der illegal beschäftigten Personen an der Gesamtzahl der von der Finanzpolizei kontrollierten Personen in einem Kalenderjahr. Im Zuge der Evaluierung 2024 wurde die Richtung der Beurteilung umgekehrt, sodass ab 2024 ein höherer Anteil zur Zielerreichung führt. Bei Anwendung dieses Kriteriums bei der Evaluierung 2022 und 2023 wäre auch in diesen beiden Jahren das Ziel überplanmäßig erreicht worden. Im Jahr 2024 wurden 54.000 Personen von der Finanzpolizei kontrolliert, davon waren 16,1 % illegal beschäftigt. Der Zielzustand wurde damit deutlich übertroffen. In den Jahren 2022 und 2023 lag dieser Anteil bei 17,2 % bzw. 18,4 % und damit auch deutlich über dem Zielzustand.

Mit dem BVA 2025 wurde die Bezeichnung der Kennzahl auf Effiziente Kontrolle der illegalen Beschäftigung geändert, die Messgröße selbst wurde beibehalten.



2.3 Wirkungsziel 2

WZ 2: Sicherstellung der Gleichmäßigkeit der Abgabenerhebung und Stärkung der Abgabemoral.					
	2020	2021	2022	2023	2024
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	nicht	teilweise	teilweise	überwiegend	zur Gänze

Quellen: Berichte zur Wirkungsorientierung 2020 bis 2024.

Das Wirkungsziel 2 zur Sicherstellung der Gleichmäßigkeit der Abgabenerhebung und Stärkung der Abgabemoral wurde im Jahr 2024 zur Gänze erreicht. Der Zielwert für die Kennzahl 15.2.1 zur zeitgerechten Abgabentrachtung wurde sowie in den Jahren 2022 und 2023 ebenfalls zur Gänze erreicht. Bei der Kennzahl 15.2.2 zur Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden hinsichtlich der Qualität der Leistungen der Finanzverwaltung kam es 2024 sowie im Jahr 2023 zu einer überplanmäßigen Zielerreichung. Die Kennzahl 15.2.3 zur Kontrollichte der Außenprüfungsmaßnahmen wurde teilweise erreicht. Mit den BVA 2025 und 2026 wurden das Wirkungsziel und die Kennzahlen unverändert fortgeführt.

Kennzahl 15.2.1

Kennzahl 15.2.1	Zeitgerechte Abgabentrachtung							
Berechnungsmethode	Berechnung des Verhältnisses der am 15. des auf die Fälligkeit folgenden Monats entrichteten Abgaben zu den im Vormonat fälligen Abgaben. Für die Jahresbetrachtung wird der jährliche Mittelwert herangezogen.							
Datenquelle	Kennzahlenabfrage; BMF/Leistungsorientierte Steuerung (LoS)							
Messgrößenangabe	%							
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Zielzustand	97	97	97	97	97	97	97	96
Istzustand	93,4	95,9	97,3	97,2	97			
Zielerreichung	unter Zielzustand	unter Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand	= Zielzustand			
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	nicht	überwiegend	zur Gänze	zur Gänze	zur Gänze			
BVA 2025 und 2026	Es wird erwartet, dass sich die Nichtentrichtungsquote entsprechend der prognostizierten wirtschaftlichen Lage 2026/2027 entwickelt.							

Anmerkung: Bei den ausgewiesenen Werten handelt es sich um den Anteil der entrichteten Abgaben und somit um die Entrichtungsquote. Das BMF schreibt in seiner Beschreibung der Kennzahl in den BVA 2025 und 2026 bzw. im Bericht zur Wirkungsorientierung 2024 vom Anteil der nicht entrichteten Abgaben und somit von einer Nichtentrichtungsquote. Der Budgetdienst hat die Angaben entsprechend adaptiert.

Quellen: BVA 2024 bis 2026, Bericht zur Wirkungsorientierung 2024.

Diese Kennzahl misst den Anteil der am 15. des auf die Fälligkeit folgenden Monats entrichteten Abgaben zu den im Vormonat fälligen Abgaben. Für die Jahresbetrachtung wird der jährliche Mittelwert herangezogen. Der Istzustand 2024 entsprach mit 97 % genau dem Zielzustand, sodass der Zielwert zur Gänze erreicht wurde. Mit diesem Wert konnte das Niveau von den Jahren vor der COVID-19-Krise wieder erreicht werden. Bei der Umsatzsteuer betrug die Abgabentrachtungquote 96,9 % (2023: 97,1 %) und bei der Lohnsteuer 99,6 % (2023: 99,6 %).



Kennzahl 15.2.2

Kennzahl 15.2.2	Die Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden hinsichtlich der Qualität der Leistungen der Finanzverwaltung							
Berechnungsmethode	Berechnung eines gewichteten Mittelwerts aus dem Net Promotor Score (NPS) der verschiedenen Kanäle, welcher die Weiterempfehlung der Services ausdrückt. Der NPS wird auf einer Skala von -100 bis +100 angegeben, wobei -100 die geringste und +100 die höchste Zustimmung darstellt. Der NPS ist ein akzeptierter Standard und ist u. a. auch dazu geeignet, das Kundenservice der Finanzverwaltung mit anderen Organisationen zu vergleichen.							
Datenquelle	Feedback der Kundinnen und Kunden für die relevanten und unterstützten Kanäle wie Telefonie, Terminvereinbarungen, Chat, etc.							
Messgrößenangabe	Net Promotor Score (NPS)							
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Zielzustand	nicht verfügbar	nicht verfügbar	30	35	35	40	45	45
Istzustand	nicht verfügbar	nicht verfügbar	17,68	37,02	45			
Zielerreichung	-	-	unter Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht	überplanmäßig	überplanmäßig			
BVA 2025 und 2026	Der Net Promotor Score (NPS) ist vor allem im privatwirtschaftlichen Umfeld verbreitet. Ein Branchendurchschnitt bei Banken liegt z. B. bei 30. Die Kennzahl wurde mit dem Bundesvoranschlag 2022 eingeführt. Daher sind die Ziel- bzw. Istzustände erstmals ab dem Jahr 2022 ausgewiesen. Der Anstieg des Istzustandes (Werte gerundet) 18 auf 37 im Jahr 2023 ist zum Großteil auf die Professionalisierung durch das eigens eingerichtete FinanzService-Center (FS-C) als eigene Organisationseinheit innerhalb des Finanzamtes Österreichs zurückzuführen. Die hauptberuflich für die Beauskunftung eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind auf die bestmögliche Beantwortung der Anliegen der Kundinnen und Kunden geschult und können somit Anfragen deutlich häufiger im ersten Kontakt direkt erledigen. Dadurch werden Mehrfachanrufe vermieden, was wiederum auch zu einer kürzeren Wartezeit und damit zur höheren Zufriedenheit mit diesen Angeboten führt. Der NPS wird derzeit (2025) für die Kanäle Telefon, Videotermine und Vor-Ort-Termine ermittelt. Eine Ausweitung auf den Live-Chat ist bereits vorgesehen, erfordert jedoch noch technische Anpassungen. In die Berechnungen sind die Bewertungen von Kundinnen und Kunden im Jahr 2023 von 174.478 Personen am Telefon, 20.307 Personen nach einem Vor-Ort-Besuch und 408 Personen nach einem Videotermin eingeflossen. Die Anzahl bei den Videoterminen ist deshalb am geringsten, weil derzeit aus Ressourcengründen nur einige Tausend Videotermine pro Jahr angeboten werden. Nachstehend sind die konkreten NPS-Werte (gerundet) für den Zeitraum ab Implementierung dieser Kennzahl je Kanal angeführt. Bei allen Kanälen konnten Verbesserungen festgestellt werden, wobei der Sprung bei der Telefonie am größten ist. Diese Werte bei der Telefonie haben aufgrund der hohen Teilnahme auch den größten Einfluss auf das Gesamtergebnis. Telefon: 18 (2022); 34 (2023) Video: 56 (2022); 56 (2023) Vor-Ort-Termine: 57 (2022); 61 (2023)							

Quellen: BVA 2024 bis 2026, Bericht zur Wirkungsorientierung 2024.

Die Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden hinsichtlich der Qualität der Leistungen der Finanzverwaltung wird anhand eines gewichteten Mittelwerts aus dem Net Promoter Score (NPS) gemessen, welcher die Weiterempfehlung der Services ausdrückt. Im privatwirtschaftlichen Umfeld ist diese Kennzahl verbreitet und daher geeignet, das Kundenservice der Finanzverwaltung mit anderen Organisationen zu vergleichen.

Der Istwert 2024 liegt mit 45 deutlich über dem Zielwert von 35, weshalb das angestrebte Ziel überplanmäßig erreicht wurde. Seit der Änderung der Berechnungsmethode sowie der Messgröße der Kennzahl im Jahr 2022 ist der Wert deutlich angestiegen. Der Anstieg ist hauptsächlich auf die Verbesserung bei den telefonischen Kontakten zurückzuführen, bei denen der Wert im Vergleich zu 2023 von 34 auf 42 stieg. Dies wird mit der besseren Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und dem verstärkten Ressourceneinsatz erklärt, wodurch die Kundenanfragen effektiver beantwortet werden konnten und die Wartezeiten verkürzt wurden. Bei den Vor-Ort-Terminen stieg der Wert von 61 auf 64, bei Videoterminen ging er leicht von 56 auf 43 zurück, wobei letztere zahlenmäßig nur eine geringe Rolle spielen.



Kennzahl 15.2.3

Kennzahl 15.2.3	Kontrolldichte Außenprüfungsmaßnahmen							
Berechnungsmethode	Anzahl geprüfter Fälle (Steuernummern) für welche Außenprüfungsmaßnahmen (Betriebsprüfungen, Umsatzsteuersonderprüfungen, Nachschauen, Erhebungen und Liquiditätsprüfungen) gesetzt wurden zur Anzahl der prüfungsrelevanten Fälle (BP) im Zuständigkeitsbereich per 31.1. des laufenden Jahres							
Datenquelle	Kennzahlenabfrage; BMF/Leistungsorientierte Steuerung (LoS – APST 19)							
Messgrößenangabe	%							
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Zielzustand	4	4	4	4	3	2	2	2
Istzustand	1,84	1,55	1,34	1,46	1,72			
Zielerreichung	unter Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand			
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	nicht	nicht	nicht	nicht	teilweise			
BVA 2025 und 2026	Die dieser Kennzahl zugrundeliegenden prüfungsrelevanten Fälle sind einem stetigen Anstieg unterworfen. Die Anzahl geprüfter Fälle wird wiederum durch einige sich dynamisch verändernde Faktoren beeinflusst. Dazu gehören etwa die auf Basis der verstärkt risikoorientiert getroffenen Fallauswahl und damit verbundene Verlängerung der Prüfzeiträume auf in aller Regel 5 Jahre, die verstärkte Einbindung von Ex-Post-COVID-Prüfungen (2021 mit einem Anlaufwert von lediglich 14, 2022 bereits 500 und 2023 mit 4.732 Prüfungen) und ein deutlicher Anstieg an Auslandssachverhalten. Nicht zu unterschätzen ist die personalressourcenspezifische Situation. Zwar ist durch erfolgreiche Rekrutierungsmaßnahmen der Personalstand im Vergleich zur Vor-Pandemiezeit weitestgehend wieder erreicht, doch ist insbesondere im ausbildungsintensiven Prüfungsbereich mit in ihrer Komplexität steigenden Fallkonstellationen der Mangel an voll einsetzbaren Personalkapazitäten noch signifikant festzustellen. Anzahl an Ex-Post-COVID-Prüfungen 2021-2023: 2021: 14 2022: 500 2023: 4.732 Prüfungsrelevante Fälle 2021-2023: 2021: 1.516.645 2022: 1.578.682 2023: 1.641.324 Pensionsbedingte Abgänge (Anzahl Bedienstete in Teams der Betrieblichen Veranlagung) 2021-2023: 2021: 160 2022: 109 2023: 117							

Quellen: BVA 2024 bis 2026, Bericht zur Wirkungsorientierung 2024.

Die Kennzahl misst den Anteil der geprüften Fälle, für welche Außenprüfungsmaßnahmen gesetzt wurden, zur Anzahl der prüfungsrelevanten Fälle. Bei den prüfungsrelevanten Fällen handelt es sich um die Anzahl der Unternehmen, für die eine Prüfung in Frage kommt. Im Jahr 2024 lag dieser Anteil bei 1,72 %. Der Zielwert von 3 % wurde damit verfehlt, aufgrund der positiven Tendenz der letzten Jahre wurde das Ziel als teilweise erreicht eingestuft. Der Zielwert ab 2026 wurde allerdings auf 2 % gesenkt.



2.4 Wirkungsziel 3

WZ 3: Gleichstellungsziel

Sicherstellung der langfristigen und nachhaltigen Aufgabenbewältigung des Ressorts durch motivierte, leistungsfähige und leistungsbereite Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um die Bedarfe und Anforderungen der Bürgerinnen und Bürger optimal erfüllen zu können.

	2020	2021	2022	2023	2024
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	überplanmäßig	überplanmäßig	teilweise	überwiegend	zur Gänze

Quellen: Berichte zur Wirkungsorientierung 2020 bis 2024.

Dieses Wirkungsziel ist seit mehreren Jahren das Gleichstellungsziel des Ressorts. Es ist verwaltungsintern ausgerichtet, spricht aber aufgrund der Größe des Ressorts eine hohe Anzahl an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundes an. Die vier Kennzahlen betreffen den Anteil der Frauen an Nachwuchs- bzw. Führungskräfte-Programmen, die Inanspruchnahme von Väternkarenz, die Krankenstandstage pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter des Finanzressorts und den Anteil der Frauen in Führungspositionen bzw. in höherer Verwendung. Die Kennzahl zur Inanspruchnahme von Väternkarenz ist mit den BVA 2025 und 2026 entfallen, bei der Kennzahl zum Anteil der Frauen in Führungspositionen bzw. in höherer Verwendung wurde die Berechnungsmethode geändert.

Im Bericht zur Wirkungsorientierung 2024 wird das Ziel als zur Gänze erreicht eingestuft, wobei alle vier Kennzahl zur Gänze oder überplanmäßig erreicht wurden.

Kennzahl 15.3.1

Kennzahl 15.3.1	Anteil der Frauen an Nachwuchs- bzw. Führungskräfte-Programmen							
Berechnungsmethode	Prozentuelle Verteilung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zwischen Frauen und Männern an Nachwuchs- bzw. Management-/Führungskräfte-Programmen bzw. -Lehrgängen, die im jeweiligen Kalenderjahr ein entsprechendes Programm abgeschlossen haben.							
Datenquelle	Elektronisches Bildungsmanagement (E-BM)							
Messgrößenangabe	%							
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Zielzustand	nicht verfügbar	nicht verfügbar	47	45	45	45	48	48
Istzustand	44,1	41,4	45,3	48	46,8			
Zielerreichung	-	-	unter Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überwiegend	überplanmäßig	überplanmäßig			
BVA 2025 und 2026	Gesamtsumme der Teilnehmerinnen und Teilnehmer 2021-2023: 2021: 70 2022: 75 2023: 252 Im Jahr 2023 ist der Nachholeffekt hinsichtlich der Anzahl an Teilnahmeplätzen nach der COVID-19-Pandemie in den Zahlen erkennbar. Die Zielwerte für die Jahre 2024 und 2025 werden mit 45 % konstant gehalten, ab dem Jahr 2026 wird mit einer Steigerung des Wertes gerechnet.							

Quellen: BVA 2024 bis 2026, Bericht zur Wirkungsorientierung 2024.

Die Kennzahl misst den Frauenanteil bei Nachwuchs- bzw. Führungskräfte-Programmen des BMF. Im Jahr 2024 wurden ein Key-Expert-Programm mit 23 Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowie vier Lehrgänge „Fit für die Führung“ mit insgesamt 56 Teilnehmerinnen und Teilnehmern angeboten. Am Key-Expert-



Programm nahmen 15 Frauen und an den Führungskräftelehrgängen 22 Frauen teil. Das entspricht einem Frauenanteil von 65 % bzw. 39 %. In Summe lag der Frauenanteil bei 46,8 % und somit über dem Zielwert von 45 %, weshalb die Kennzahl als überplanmäßig erreicht evaluiert wurde.

Kennzahl 15.3.2 (entfallen mit BVA 2025 und 2026)

Kennzahl 15.3.2	Anteil der Inanspruchnahme von Väterkarenz an der Gesamtzahl der Karenzierungen nach Mutterschutzgesetz bzw. Väter-Karenzgesetz					
Berechnungsmethode	Prozentuelle Verteilung der Inanspruchnahme der Karenzierungen zwischen Männern und Frauen.					
Datenquelle	BMF/Personalmanagement Systeme Anwendungen Programme (PM SAP)					
Messgrößenangabe	%					
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zielzustand	nicht verfügbar	nicht verfügbar	14	16	12	12
Istzustand	11,4	13,7	11,7	14,5	12,7	
Zielerreichung	-	-	unter Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand	
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht	überwiegend	überplanmäßig	
BVA 2024	Gesamtsumme der Karenzierungen 2020-2022: 2020: 263 2021: 306 2022: 326 Ein von der Kammer für Arbeiter und Angestellte (AK) durchgeführtes Wiedereinstiegsmonitoring (siehe: Wiedereinstieg? Mama bleibt zu Haus! Arbeiterkammer; Mai 2022) zeigt, dass die Beteiligung der Väter an den Karenzzeiten grundsätzlich zurückgeht, wobei COVID-19 diesen Trend verstärkt hat. Der Anteil der Väterkarenzen ist u. a. abhängig vom Einkommen der Frau – je höher dieses ist, desto eher geht der Mann in Karenz. In einer älteren Studie wurde auch festgestellt, dass die geringste Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme einer Väterkarenz sich in der Finanz- und Versicherungsbranche (die mit der Finanzverwaltung vergleichbar sein kann) findet. Es ist davon auszugehen, dass die Gründe durchaus für das Finanzressort Gültigkeit haben; darüber hinaus ist auch die Verfügbarkeit von Kinderbetreuungsplätzen ein ausschlaggebender Faktor. Aus heutiger Sicht war damit der angestrebte Zielzustand für das Jahr 2023 zu ambitioniert angesetzt. Der Zielzustand 2023 wurde im Rahmen des BFG 2023 definiert. Aufgrund der Vorgaben in der Wirkungsorientierungs-Richtlinie darf dieser Wert nicht geändert werden. Eine Reduktion der Zielzustände für die Jahre 2024 und 2025 ist erfolgt.					

Quellen: BVA 2024, Bericht zur Wirkungsorientierung 2024.

Die Kennzahl misst den Anteil der Inanspruchnahme von Väterkarenz an der Gesamtzahl der Karenzierungen nach dem Mutterschutzgesetz bzw. Väter-Karenzgesetz. Von den 378 Karenzierungen im Jahr 2024 entfielen 12,7 % auf die Inanspruchnahme durch Väter. Der Zielwert von 12,0 % wurde damit überplanmäßig erreicht, wobei der Zielwert gegenüber 2022 und 2023 (14 % bzw. 16 %) deutlich reduziert wurde. Mit den BVA 2025 und 2026 ist diese Kennzahl entfallen.



Kennzahl 15.3.3

Kennzahl 15.3.3	Krankenstandstage pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter des Finanzressorts							
Berechnungsmethode	Summe der Arbeitstage eines Jahres, an denen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter krankheitsbedingt abwesend waren (exkl. Kuraufenthalte), dividiert durch die Summe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt Köpfe, exkl. Karenzen und exkl. Ausbildungsverhältnisse).							
Datenquelle	BMF/Personalmanagement Systeme Anwendungen Programme (PM SAP)							
Messgrößenangabe	Arbeitstage pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter							
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Zielzustand	nicht verfügbar	nicht verfügbar	Gesamt: 14 Weiblich: 14,5 Männlich: 13,5	Gesamt: 14 Weiblich: 14,5 Männlich: 13,5	Gesamt: 14,5 Weiblich: 15 Männlich: 14	Gesamt: 14,5 Weiblich: 15 Männlich: 14	Gesamt: 14,5 Weiblich: 15 Männlich: 14	Gesamt: 14,5 Weiblich: 15 Männlich: 14
Istzustand	Gesamt: 13,6 Weiblich: 14,2 Männlich: 13	Gesamt: 12,7 Weiblich: 13,5 Männlich: 11,9	Gesamt: 15,3 Weiblich: 16,1 Männlich: 14,5	Gesamt: 14,9 Weiblich: 15,9 Männlich: 13,8	Gesamt: 14,5 Weiblich: 15,4 Männlich: 13,4			
Zielerreichung	-	-	unter Zielzustand	unter Zielzustand	Gesamt: = Zielzustand Weiblich: unter Zielzustand Männlich: über Zielzustand			
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	nicht verfügbar	nicht verfügbar	Gesamt: teilweise Weiblich: nicht Männlich: überwiegend	Gesamt: überwiegend Weiblich: teilweise Männlich: zur Gänze	Gesamt und Weiblich: zur Gänze Männlich: überplanmäßig			
BVA 2025 und 2026	Auf Basis der Ergebnisse des Fehlzeitenreports 2024 des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (WIFO) sind seit dem Jahr 2021 die Krankenstandstage wieder im Steigen begriffen. Der Wert bei unselbständig Beschäftigten im Krankenstand wird für 2023 mit durchschnittlich 15,4 Kalendertagen angegeben (siehe WIFO, „Fehlzeitenreport 2024“), womit das Finanzressort diesen Wert unterschreitet.							

Quellen: BVA 2024 bis 2026, Bericht zur Wirkungsorientierung 2024.

Der Zielwert zur Anzahl der Krankenstandstage pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter des Finanzressorts wurde 2024 mit durchschnittlich 14,5 Tagen als zur Gänze erreicht eingestuft. Der Zielwert lag bei 14,5 Tagen. Für Frauen lag der Istwert bei durchschnittlich 15,4 Tagen, der Zielwert von 15 Tagen wurde damit knapp verfehlt. Der Istwert für Männer betrug 13,4 Tage, das Ziel (14 Tage) wurde damit überplanmäßig erreicht.

**Kennzahl 15.3.4 (Berechnungsmethode mit BVA 2025 und 2026 geändert)**

Kennzahl 15.3.4	Anteil Frauen in Führungspositionen bzw. in höherer Verwendung					
Berechnungsmethode	Durchschnittswert aller nachstehenden Hierarchiegruppen (auf Basis Vollbeschäftigungsäquivalente): "Akademikerinnen und Akademiker 1 (Hierarchiestufe I)": A1/7-9 und Vergleichbare (z. B. Sektions- und Gruppenleitung, Leitung großer nachgeordneter Dienststellen); "Akademikerinnen und Akademiker 2 (Hierarchiestufe II)": A1/4-6 und Vergleichbare (z. B. Abteilungsleitung, Stellvertretung, Referatsleitung, Leitung größerer nachgeordneter Dienststellen); "Maturantinnen und Maturanten (Hierarchiestufe III)": A2/5-8 und Vergleichbare (Referatsleitung, Teamleitung, Leitung mittlerer und kleinerer nachgeordneter Dienststellen, Referentinnen und Referenten in höherer Verwendung).					
Datenquelle	BMF/Personalmanagement Systeme Anwendungen Programme (PM SAP)					
Messgrößenangabe	%					
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zielzustand	nicht verfügbar	nicht verfügbar	37,5	40	40	40
Istzustand	36,3	40,9	39,9	38,9	40,4	
Zielerreichung	-	-	über Zielzustand	unter Zielzustand	über Zielzustand	
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig	überwiegend	zur Gänze	
BVA 2024	Eine gute Möglichkeit, um auf Führungsverantwortung zu schließen, ist innerhalb der besoldungsrechtlichen Einstufungen höherwertige Verwendungen zu definieren, d. h. Aussagen über den Anteil von Frauen in den höheren besoldungsrechtlichen Einstufungen, z. B. A1/4-6, A2/5-8, zu treffen. Berechnungen im BMF ergaben, dass in der Hierarchiestufe IV (Fachdienst A3/8 und Vergleichbare) der Anteil der Frauen in diesen Verwendungen merklich über dem der Männer liegt. Um dem Erfordernis eines Gleichstellungsziels gerecht zu werden, erfolgte somit die Beschränkung des Indikators auf die Hierarchiestufen I – III, da hier noch Handlungsbedarf gesehen wird. Somit wurde die Kennzahl bewusst so gewählt, obwohl sie dadurch von der Darstellung im Personalbericht des Bundes (insbesondere von der Kennzahl „alle Qualifikationsgruppen“) abweicht. Anteil der Frauen und Männer in Führungspositionen bzw. in höheren Verwendungen 2020-2022 (gerundet): 2020: 550 Frauen, 950 Männer 2021: 540 Frauen, 930 Männer 2022: 630 Frauen, 1.100 Männer (nach erfolgter BMG-Novelle)					

Quellen: BVA 2024, Bericht zur Wirkungsorientierung 2024.

Der Frauenanteil in Führungspositionen bzw. in höherer Verwendung lag im Jahr 2024 bei 40,4 %. Der Zielwert von 40,0 % wurde damit zur Gänze erreicht. Die Istwerte unterliegen gewissen Schwankungen, in der Tendenz sind diese aber steigend. Ab dem BVA 2025 wurde die Kennzahl insofern adaptiert, als dass auf eine zeitraumbezogene Durchschnittsbetrachtung anstatt einer stichtagsbezogenen Berechnung abgestellt wurde und die Berechnung von Vollbeschäftigungsäquivalenten (VBÄ) auf Köpfe geändert wurde.



2.5 Wirkungsziel 4

WZ 4: Erweiterung der elektronischen Serviceleistungen der Finanzverwaltung für Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft und die Verwaltung durch Ausbau des IT-unterstützten Serviceangebotes (E-Government).					
	2020	2021	2022	2023	2024
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	überplanmäßig	zur Gänze	überwiegend	zur Gänze	zur Gänze

Quellen: Berichte zur Wirkungsorientierung 2020 bis 2024.

Das Wirkungsziel 4 zur Erweiterung der elektronischen Serviceleistungen der Finanzverwaltung für Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft und die Verwaltung durch Ausbau des IT-unterstützten Serviceangebotes (E-Government) wurde im Jahr 2024 wie bereits im Jahr 2023 zur Gänze erreicht. Mit den BVA 2025 und 2026 wurde das Wirkungsziel um die „Koordination und Ausbau von Sicherheitsforschung“ ergänzt. Die Kennzahlen wurden unverändert fortgeführt.

Die Kennzahlen betreffen die FinanzOnline-Nutzung im kleinbetrieblichen Bereich (Kennzahl 15.4.1), im privaten Bereich von Personen bis 20 Jahre (Kennzahl 15.4.2) bzw. über 65 Jahre (Kennzahl 15.4.3) sowie den Anteil der elektronischen behördlichen Zustellungen (Kennzahl 15.4.4). Diese Kennzahlen sind gut zur Wirkungsmessung geeignet.

Kennzahl 15.4.1

Kennzahl 15.4.1	FinanzOnline Zugänge bei Kleinbetrieben bis 100.000 EUR Umsatz pro Jahr im betrieblichen Bereich							
Berechnungsmethode	Anzahl der FinanzOnline Zugänge durch die Anzahl der Unternehmen (Kleinbetriebe bis 100.000 EUR Umsatz pro Jahr) mit aufrechter Steuernummer im Bereich "Betriebliche Veranlagung" und kein "Ende unternehmerische Tätigkeit" in Prozent.							
Datenquelle	BMF/Interne Auswertung							
Messgrößenangabe	%							
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Zielzustand	nicht verfügbar	nicht verfügbar	53	54	57	59	62	63
Istzustand	51	54	55,9	57,5	58,6			
Zielerreichung	-	-	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig	überplanmäßig	überplanmäßig			
BVA 2025 und 2026	Da die Quote der FinanzOnline Zugänge im Bereich der Mittel- und Großbetriebe höher liegt, wird der Schwerpunkt bei der Kennzahlmessung auf die Kleinbetriebe gelegt. Im Jahr 2023 (Stichtag: 31.12.2023) hatten 849.177 Kleinbetriebe gemäß Berechnungsmethode einen Zugang zu FinanzOnline. Wie in den Vorjahren konnte auch im Jahr 2023 eine Steigerung um rund 2 % im Vergleich zum Jahr 2022 festgestellt werden. Diese anhaltende Steigerung ist vermutlich auf den laufenden Generationenwechsel zurückzuführen. Es wird davon ausgegangen, dass sich dieser Trend in den kommenden Jahren weiter fortsetzen wird. Der Zielzustand 2024 wurde im Rahmen des BFG 2024 definiert. Aufgrund der Vorgaben in der Wirkungsorientierungs-Richtlinie darf dieser Wert nicht geändert werden.							

Quellen: BVA 2024 bis 2026, Bericht zur Wirkungsorientierung 2024.

Die Kennzahl misst den Anteil der Kleinbetriebe (Umsatz bis 100.000 EUR pro Jahr) mit einem FinanzOnline Zugang an der Anzahl dieser Kleinbetriebe insgesamt. Die Gesamtzahl wird anhand der Betriebe mit einer aufrechten Steuernummer im Bereich der betrieblichen Veranlagung gemessen. Im Jahr 2024 lag dieser Anteil bei 58,6 %, der Zielwert von 57 % wurde damit überplanmäßig erreicht. In den letzten Jahren ist ein stetig steigender Anteil zu beobachten, 2020 lag der Anteil noch bei 51 %. Aufgrund dieser Entwicklung wurden auch in den BVA 2025 und 2026 weiter steigende Anteile als Zielwerte herangezogen.



Kennzahl 15.4.2

Kennzahl 15.4.2	FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse bis 20 Jahre im privaten Bereich							
Berechnungsmethode	Anteil der FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse bis 20 Jahre an den Personen derselben Altersklasse die lohn- oder einkommensteuerpflichtig sind und eine aufrechte Steuernummer im Bereich "Allgemeinveranlagung" haben je Kategorie Gesamt/Weiblich/Männlich.							
Datenquelle	BMF/Interne Auswertung							
Messgrößenangabe	%							
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Zielzustand	nicht verfügbar	nicht verfügbar	Gesamt: 41 Weiblich: 40 Männlich: 42	Gesamt: 42 Weiblich: 41 Männlich: 43	Gesamt: 54 Weiblich: 54 Männlich: 54	Gesamt: 56 Weiblich: 56 Männlich: 56	Gesamt: 59 Weiblich: 58 Männlich: 60	Gesamt: 60 Weiblich: 59 Männlich: 60
Istzustand	Gesamt: 40 Weiblich: 39 Männlich: 41	Gesamt: 46 Weiblich: 45 Männlich: 47	Gesamt: 52,4 Weiblich: 52,2 Männlich: 52,7	Gesamt: 54,6 Weiblich: 53,8 Männlich: 55,4	Gesamt: 54,7 Weiblich: 53,5 Männlich: 55,8			
Zielerreichung	-	-	über Zielzustand	über Zielzustand	Gesamt und Männlich: über Zielzustand Weiblich: unter Zielzustand			
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig	überplanmäßig	Gesamt und Weiblich: zur Gänze Männlich: überplanmäßig			
BVA 2025 und 2026	Da die Quote der FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse 20-65 Jahre höher liegt, wird der Schwerpunkt bei der Kennzahlmessung auf die Altersklasse bis 20 Jahre gelegt. Die Gesamtzahl umfasst auch alle Personen ohne Angabe von „weiblich“ oder „männlich“. Im Jahr 2023 (Stichtag: 31.12.2023) hatten 169.886 Personen gemäß Berechnungsmethode einen Zugang zu FinanzOnline. Der Zielzustand 2024 wurde im Rahmen des BFG 2024 definiert. Aufgrund der Vorgaben in der Wirkungsorientierungs-Richtlinie darf dieser Wert nicht geändert werden.							

Quellen: BVA 2024 bis 2026, Bericht zur Wirkungsorientierung 2024.

Kennzahl 15.4.3

Kennzahl 15.4.3	FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse über 65 Jahre im privaten Bereich							
Berechnungsmethode	Anteil der FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse über 65 Jahre an den Personen derselben Altersklasse die lohn- oder einkommensteuerpflichtig sind und eine aufrechte Steuernummer im Bereich "Allgemeinveranlagung" haben je Kategorie Gesamt/Weiblich/Männlich.							
Datenquelle	BMF/Interne Auswertung							
Messgrößenangabe	%							
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Zielzustand	nicht verfügbar	nicht verfügbar	Gesamt: 27 Weiblich: 25 Männlich: 33	Gesamt: 28 Weiblich: 26 Männlich: 34	Gesamt: 32 Weiblich: 28 Männlich: 35	Gesamt: 34 Weiblich: 29 Männlich: 36	Gesamt: 36 Weiblich: 32 Männlich: 38	Gesamt: 37 Weiblich: 33 Männlich: 41
Istzustand	Gesamt: 26 Weiblich: 23 Männlich: 31	Gesamt: 28 Weiblich: 25 Männlich: 33	Gesamt: 29,3 Weiblich: 26,5 Männlich: 34	Gesamt: 30,6 Weiblich: 27,9 Männlich: 35	Gesamt: 31,8 Weiblich: 29,2 Männlich: 36			
Zielerreichung	-	-	über Zielzustand	über Zielzustand	Gesamt: unter Zielzustand Weiblich und Männlich: über Zielzustand			
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze	Gesamt: überplanmäßig Männlich und Weiblich: zur Gänze	zur Gänze			
BVA 2025 und 2026	Da die Quote der FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse 20-65 Jahre höher liegt, wird der Schwerpunkt bei der Kennzahlmessung auf die Altersklasse über 65 Jahre gelegt. Die Gesamtzahl umfasst auch alle Personen ohne Angabe von „weiblich“ oder „männlich“. Im Jahr 2023 (Stichtag: 31.12.2023) hatten 841.069 Personen gemäß Berechnungsmethode einen Zugang zu FinanzOnline. Der Zielzustand 2024 wurde im Rahmen des BFG 2024 definiert. Aufgrund der Vorgaben in der Wirkungsorientierungs-Richtlinie darf dieser Wert nicht geändert werden.							

Quellen: BVA 2024 bis 2026, Bericht zur Wirkungsorientierung 2024.

Die beiden Kennzahlen messen den Anteil der FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer an der Gesamtzahl der Personen, die lohn- oder einkommensteuerpflichtig sind. Da dieser Anteil in der Altersklasse 20 bis 65 Jahre höher liegt, wird der Schwerpunkt auf die Altersklassen bis 20 Jahre (Kennzahl 15.4.2) bzw. über 65 Jahre (Kennzahl 15.4.3) gelegt.



Bei den Personen bis 20 Jahre lag dieser Anteil im Jahr 2024 bei durchschnittlich 54,7 %. Der Anteil war bei Männer mit 55,8 % etwas höher als bei Frauen mit 53,5 %. Die Zielwerte wurden damit zur Gänze (gesamt und Frauen) bzw. überplanmäßig (Männer) erreicht. Die Anteile nahmen in den letzten Jahren deutlich zu, 2020 lagen sie noch bei 41 % (Männer) bzw. 39 % (Frauen). Aufgrund dieser Entwicklung werden auch in den BVA 2025 und 2026 weiter steigende Anteile als Zielwerte herangezogen.

Bei den Personen über 65 wurde im Jahr 2024 ein Anteil von 31,8 % erreicht. In dieser Altersklasse ist die Diskrepanz zwischen Frauen (29,2 %) und Männern (36 %) deutlich höher. Die Zielwerte wurden jeweils zur Gänze erreicht. Die steigenden Tendenz der letzten Jahre spiegelt sich auch hier in weiter steigenden Zielwerten in den BVA 2025 und 2026 wider.

Kennzahl 15.4.4

Kennzahl 15.4.4	Elektronische behördliche Zustellungen							
Berechnungsmethode	Zählung des Anteils der elektronischen Zustellungen.							
Datenquelle	Verarbeitungstatistik von Data-Warehouse (DWH)-Steuer							
Messgrößenangabe	%							
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Zielzustand	48	54	65	66	69	71	71	72
Istzustand	56,1	59,4	64,7	67,5	69,1			
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	unter Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	überplanmäßig	überplanmäßig	zur Gänze	überplanmäßig	zur Gänze			
BVA 2025 und 2026	Die elektronische Zustellung von Steuerbescheiden sowie Benachrichtigungen und Buchungsmitteilungen hat noch Potential und entwickelt sich kontinuierlich ansteigend. Im Jahr 2023 (Stichtag: 31.12.2023) wurden mehr als 9,5 Millionen behördliche Zustellungen im Bereich "Steuerbescheide" sowie über 12 Millionen behördliche Zustellungen im Bereich "Benachrichtigungen und Buchungsmitteilungen" durchgeführt.							

Quellen: BVA 2024 bis 2026, Bericht zur Wirkungsorientierung 2024.

Die Kennzahl misst den Anteil der elektronischen behördlichen Zustellungen (Steuerbescheide sowie Benachrichtigungen und Buchungsmitteilungen). Dieser lag im Jahr 2024 mit 69,1 % knapp über dem Zielwert von 69 %. Das Ziel wurde als zur Gänze erreicht eingestuft. Im Zeitverlauf verzeichnet der Anteil signifikante Zuwächse, im Jahr 2020 lag der Anteil noch bei 56,1 %. Bis 2027 wird ein weiterer Anstieg auf 72 % angestrebt.



2.6 Wirkungsziel 5

WZ 5: Steigerung des Digitalisierungsgrades zum Nutzen für die Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung sowie Sicherstellung einer resilienten, flächendeckenden und leistungsfähigen festen und mobilen Kommunikationsinfrastruktur.					
	2020	2021	2022	2023	2024
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	zur Gänze	teilweise	überwiegend	zur Gänze	überwiegend

Anmerkung: Bis zum BVA 2022 war das Wirkungsziel in der UG 40-Wirtschaft.

Quellen: Berichte zur Wirkungsorientierung 2020 bis 2024.

Wirkungsziel 5 betrifft die Steigerung des Digitalisierungsgrades zum Nutzen für die Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung sowie Sicherstellung einer resilienten, flächendeckenden und leistungsfähigen festen und mobilen Kommunikationsinfrastruktur. Es wurde infolge der Kompetenzverschiebungen im Zuge der BMG-Novelle 2022 in die Wirkungsinformation der UG 15-Finanzverwaltung aufgenommen. Mit den BVA 2025 und 2026 wurde das Wirkungsziel in zwei Ziele geteilt und aufgrund der letzten beiden BMG-Novellen wieder in andere Untergliederungen verschoben. Der erste Teil „Steigerung des Digitalisierungsgrades zum Nutzen für die Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung“ wurde als Wirkungsziel 3 in die UG 10-Bundeskanzleramt und der zweite Teil „Sicherstellung einer resilienten, flächendeckenden und leistungsfähigen festen und mobilen Kommunikationsinfrastruktur“ als Wirkungsziel 1 in die UG 17-Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport verschoben.

Im Jahr 2024 wurde das Wirkungsziel als überwiegend erreicht eingestuft. Drei der vier Kennzahlen wurden überplanmäßig erreicht, eine Kennzahl wurde als nicht erreicht eingestuft.

Kennzahl 15.5.1 (entfallen mit BVA 2025 und 2026)

Kennzahl 15.5.1	Nutzung digitaler Informationssysteme der Bürgerinnen und Bürger als Indikator für den Grad der Digitalisierung im Bereich der Informationsgewinnung über das Internet im Bereich der öffentlichen Verwaltung					
Berechnungsmethode	Messen der Zugriffszahlen der besuchten Seiten (Seitenaufrufe pro Jahr auf oesterreich.gv.at).					
Datenquelle	Statistikauswertung der Anwendung oesterreich.gv.at					
Messgrößenangabe	Anzahl in Mio.					
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zielzustand	≥ 58	≥ 60	≥ 90	≥ 100	≥ 110	≥ 120
Istzustand	79,6	95,1	108,4	221,9	347,8	
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand	
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	überplanmäßig	überplanmäßig	überplanmäßig	überplanmäßig	überplanmäßig	
BVA 2024	Mit der Plattform oesterreich.gv.at werden die Services attraktiver gestaltet, um durch die Ergänzung aktueller Themen das bereits hohe Niveau an Zugriffen auszuweiten. Durch die Erweiterung der Informationen insbesondere aufgrund der Single-Digital-Gateway-Verordnung und durch den erhöhten Informationsbedarf im Zusammenhang mit neuen Online-Services, wie etwa dem digitalen Führerschein, wurden erhöhte Zugriffszahlen erzielt. Durch den kontinuierlichen weiteren Ausbau und die verstärkte Nutzung von Online-Angeboten durch die Bevölkerung wird ein Halten des hohen Niveaus bzw. eine geringfügige Steigerung der Zugriffszahlen erwartet. Der Zielzustand 2023 wurde im Rahmen des BFG 2023 definiert. Aufgrund der Vorgaben in der Wirkungsorientierungs-Richtlinie darf dieser Wert nicht geändert werden.					

Quellen: BVA 2024, Bericht zur Wirkungsorientierung 2024.



Die Kennzahl misst die Nutzung digitaler Informationssysteme der Bürgerinnen und Bürger in Form der Zugriffszahlen der besuchten Seiten pro Jahr (Seitenaufrufe oesterreich.gv.at). Mit 347,8 Mio. Aufrufen wurde der Zielwert von 110 Mio. Aufrufen markant überschritten. Die überplanmäßige Zielerreichung und der starke Anstieg der letzten Jahre wird mit der Ausweitung des Informationsangebots auf oesterreich.gv.at und der generell gestiegenen Bereitschaft der Bevölkerung, sich Informationen online zu beschaffen, begründet. Der starke Anstieg 2024 resultiert aus den hinzugekommenen Informationsseiten zur neuen ID-Austria und zu eAusweisen sowie im angemeldeten Bereich aus der Integration von MeinPostkorb. Mit den BVA 2025 und 2026 ist diese Kennzahl entfallen. In der UG 10-Bundeskanzleramt wird die Zielerreichung des Wirkungsziels 3 nun durch die Kennzahl „Anzahl der registrierten Nutzerinnen und Nutzer der ID-Austria“ gemessen.

Kennzahl 15.5.2 (verschoben in UG 10-Bundeskanzleramt mit BVA 2025 und 2026)

Kennzahl 15.5.2	Nutzung der digitalen Informations- und Transaktionssysteme der Unternehmen; die Registrierung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Unternehmensserviceportal (USP) ist einer der Indikatoren für die Nutzung des elektronischen Informationsangebotes der Verwaltung und der elektronischen Verwaltungsprozesse durch Unternehmen							
Berechnungsmethode	Messen der am USP registrierten Teilnehmerinnen und Teilnehmer.							
Datenquelle	Statistikauswertung der Anwendung Unternehmensserviceportal (usp.gv.at)							
Messgrößenangabe	Anzahl							
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Zielzustand	≥ 300.000	≥ 340.000	≥ 380.000	≥ 500.000	≥ 600.000	≥ 700.000	≥ 750.000	≥ 830.000
Istzustand	366.903	456.719	517.505	605.428	669.955			
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	überplanmäßig	überplanmäßig	überplanmäßig	überplanmäßig	überplanmäßig			
BVA 2025 und 2026	Mittels dem Unternehmensserviceportal (USP) werden die österreichischen Unternehmen – insbesondere bei ihren Behördenwegen - entlastet und damit in ihrer Wettbewerbsfähigkeit unterstützt. Durch den Ausbau des USP als Plattform für die Interaktion zwischen Unternehmen und Verwaltung sowie die Erweiterung des Angebots an Online-Behördenwegen wird das USP kontinuierlich attraktiver gestaltet. So wurden beispielsweise im Jahr 2024 12 neue behördliche Verfahren an das USP angebunden. Zudem konnten voriges Jahr Klein- und Kleinstunternehmen via USP die Energiekostenpauschale beantragen. Mit einer abgeflachten Steigerung der User/innenzahlen von Unternehmen im USP ist ab 2025 zu rechnen, da dort bereits der Großteil von ihnen registriert ist. Hingegen wird die Nutzung des USP nach Einschätzung des Bundeskanzleramts bei Einheiten der Verwaltung sowie bei Vereinen zunehmen und damit zu einer kontinuierlichen Steigerung der Gesamtanzahl an USP-User/innen führen. Mittelfristig und nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten ist geplant, die Zufriedenheit der Nutzerinnen und Nutzer des USP zu messen und als alternative Wirkungsziel-Kennzahl vorzusehen.							

Quellen: BVA 2024 bis 2026, Bericht zur Wirkungsorientierung 2024.

**Kennzahl 15.5.3 (verschoben in UG 10-Bundeskanzleramt mit BVA 2025 und 2026)**

Kennzahl 15.5.3	Nutzung der digitalen Informations- und Transaktionssysteme der Unternehmen; die Anzahl der elektronischen Gründungen ist einer der Indikatoren für die Nutzung der elektronischen Verwaltungsprozesse						
Berechnungsmethode	Messen der elektronisch gegründeten Unternehmen.						
Datenquelle	Statistikauswertung der Anwendung Unternehmensserviceportal (usp.gv.at) der Meldeablage						
Messgrößenangabe	Anzahl						
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Zielzustand	≥ 2.000	≥ 2.500	≥ 2.700	≥ 3.500	≥ 4.000	≥ 3.600	≥ 3.800
Istzustand	1.566	2.403	2.978	3.117	2.812		
Zielerreichung	unter Zielzustand	unter Zielzustand	über Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand		
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	nicht	zur Gänze	überplanmäßig	überwiegend	nicht		
BVA 2025 und 2026	Die eGründung im Unternehmensserviceportal (USP) ermöglicht seit 2017 die durchgehend digitale Gründung von Einzelunternehmen, Einpersonen-GmbH und seit Anfang 2024 auch jene von Einpersonen-Flexible Kapitalgesellschaften (FlexKapG). Darüber hinaus können die eGründung auch berufsmäßige Parteivertreterinnen und -vertreter stellvertretend für ihre Klientinnen und Klienten initiieren. Im Jahr 2023 wurde mit 3.117 der bisherige Spitzenwert an eGründungen verzeichnet, 2024 kam es zu einem Rückgang auf 2.812. Diese Kennzahl ist nach Einschätzung des Bundeskanzleramts sehr von externen Faktoren abhängig, z.B. Konjunktur/Rezession. Positiv auf die Kennzahlenentwicklung wirkt sich aus, dass die Möglichkeit zur eGründung einer Einpersonen-FlexKapG, die seit 2.1.2024 gesetzlich verpflichtend am USP zur Verfügung steht, stark genutzt wurde. Von den 2024 rund 760 gegründeten FlexKapG in Österreich entfallen 135 auf eGründungen der Einpersonen-Variante über das USP, was fast 20% aller gegründeten FlexKapGs entspricht. Gegenüber dem Zielzustand der Kennzahl per 2024 wird eingedenk der Wirtschaftsprognosen für 2025 mit einer geringen Steigerung gerechnet. Dennoch strebt das Bundeskanzleramt an, die Bekanntheit der Gründungsmöglichkeit via USP zu verbreitern - siehe dazu Wirkangaben im Teilheft, Detailbudget 10.01.05.						

Quellen: BVA 2024 bis 2026, Bericht zur Wirkungsorientierung 2024.

Die beiden Kennzahlen betreffen die Nutzung der digitalen Informations- und Transaktionssysteme durch Unternehmen:

- Die Kennzahl 15.5.2 wird anhand der am Unternehmensserviceportal (USP) registrierten Teilnehmerinnen und Teilnehmer gemessen. Im Jahr 2024 waren 669.955 Teilnehmerinnen und Teilnehmer am USP registriert, der Zielwert wurde damit sowie in den Vorjahren übertroffen. Die Kennzahl verzeichnet im Zeitverlauf einen stetigen Anstieg, der sich auch in den Zielwerten bis 2027 widerspiegelt. Begründet wird der Anstieg mit der Anbindung 12 neuer behördlicher Verfahren und der Abwicklung der 2. Phase der Energiekostenpauschale für Unternehmen über das USP.
- Die Kennzahl 15.5.3 wird in Form der Anzahl der elektronischen Unternehmensgründungen gemessen. Im Jahr 2024 wurden 2.812 Unternehmen elektronisch gegründet, der Zielwert von 4.000 wurde damit deutlich verfehlt. Im Jahr 2023 wurde der bisherige Höchstwert mit 3.117 elektronischen Gründungen erreicht.

Die beiden Kennzahlen werden in den BVA 2025 und 2026 in der UG 10-Bundeskanzleramt fortgeführt, die Zielwerte wurden etwas angepasst.



Kennzahl 15.5.4 (verschoben in UG 17-Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport mit BVA 2025 und 2026)

Kennzahl 15.5.4	Verfügbarkeit von Gigabit-fähigen Zugangsnetzen							
Berechnungsmethode	Anteil der Haushalte mit Verfügbarkeit von Gigabit-fähigen Anschlüssen.							
Datenquelle	Breitbandatlas							
Messgrößenangabe	%							
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2030
Zielzustand	nicht verfügbar	30	50	63	66	75	78	100
Istzustand	42	57	62	70	75			
Zielerreichung	-	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	nicht verfügbar	überplanmäßig	überplanmäßig	überplanmäßig	überplanmäßig			
BVA 2025 und 2026	Die Kennzahl zeigt die Verfügbarkeit von Gigabit-Netzanbindungen für Haushalte. Die Entwicklung wird in erster Linie durch den eigenwirtschaftlichen Ausbau der Telekombetreiber vorangetrieben. Im Rahmen der Breitbandinitiativen des Bundes erfolgt darüber hinaus der Ausbau auch in den von Marktversagen betroffenen Gebieten. Als Konnektivitätsziele für das Jahr 2030 sind eine Gigabit-Netzanbindung für alle Haushalte festgelegt. Der Istzustand für das Jahr 2024 beträgt 73 % (ursprünglicher Zielzustand 66 %).							

Anmerkung: Der ausgewiesene Istzustand für 2024 bezieht sich auf den Angaben im Bericht zur Wirkungsorientierung 2024. Im BVA 2025 und 2026 wurde für 2024 noch ein geringerer Istzustand von 73 % ausgewiesen.

Quellen: BVA 2024 bis 2026, Bericht zur Wirkungsorientierung 2024.

Die Kennzahl für den Bereich Breitbandausbau wird in Form des Anteils der Haushalt mit Verfügbarkeit von Gigabit-fähigen Anschlüssen gemessen. Dieser Anteil ist in den letzten Jahren deutlich angestiegen und lag 2024 bei 75 %. Der Zielwert von 66 % wurde damit sowie in den Vorjahren überplanmäßig erreicht. Mit den BVA 2025 und 2026 wurde die Kennzahl in die UG 17-Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport verschoben.

3 Förderungen 2024

Die nachstehende Tabelle bietet einen Überblick über die aus der UG 15-Finanzverwaltung in den Jahren 2023 und 2024 ausbezahlten Förderungen sowie über die für 2025 und 2026 veranschlagten Werte:

Tabelle 1: Direkte Förderungen der UG 15-Finanzverwaltung

	Erfolg 2023	Erfolg 2024	Diff. Erfolg 2024 - Erfolg 2023		BVA 2025	Diff. BVA 2025 - Erfolg 2024		BVA 2026
in Mio. EUR								
Auszahlungen	242	132	-110	-45,5%	117	-16	-11,8%	45
DB 15.01.01-Zentralstelle	14	9	-5	-34,2%	10	+0	+2,0%	10
Institut für Höhere Studien (IHS)	4	5	+1	+20,5%	6	+1	+11,2%	6
Joint Vienna Institute (JVI)	2	3	+1	+27,8%	3	+0	+11,6%	3
Sonstige	8	2	-6	-80,5%	1	-1	-45,6%	1
DB 15.01.06-Sicherheitsforschung	228	123	-105	-46,1%	98	-25	-20,1%	15
Breitband	222	107	-115	-51,7%	83	-24	-22,0%	0
Sicherheitsklammer (KIRAS, FORTE und Kybernet-Pass)	6	14	+8	+134,5%	13	-1	-7,9%	13
Sonstige	0	2	+1	+266,7%	2	+0	+0,1%	2
DB 15.01.07-Bergbau	0	0	+0	+38,5%	9	+9	-	20
Infrastrukturprojekt "WAG LOOP"	0	0	0	-	5	+5	-	20
FFG-FTI-Programme ("Grüne Wende")	0	0	0	-	4	+4	-	0

Abkürzungen: FFG ... Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft, FTI ... Forschung, Technologie und Innovation.

Quellen: BMF, Förderungsbericht 2024, HIS, BVA 2025 und 2026.



Die Förderungen der UG 15-Finanzverwaltung beliefen sich im Jahr 2023 auf 242 Mio. EUR, im Jahr 2024 gingen sie deutlich um 110 Mio. EUR auf 132 Mio. EUR zurück. Der Rückgang resultierte vor allem aus sinkenden Förderungen für den Breitbandausbau. In den BVA 2025 und 2026 gehen die Förderungen der UG 15 weiter auf 117 Mio. EUR bzw. 45 Mio. EUR zurück. Der Rückgang resultiert aus der Verschiebung der Telekomagenden (inkl. Breitband) im Zuge der BMG-Novelle 2025 mit 1. April 2025 in die UG 17-Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport. Die für 2025 veranschlagten Mittel für Breitbandförderungen betreffen das 1. Quartal 2025.

Die Förderungen in der Zentralstelle betreffen im Wesentlichen Zuschüsse an das Institut für Höhere Studien (IHS) und an das Joint Vienna Institute (JVI). Sowohl 2024 als auch 2025 verzeichnen diese deutlich über der Inflationsrate liegende Zuwächse. Der Rückgang der sonstigen Förderungen der Zentralstelle im Jahr 2024 resultierte daraus, dass die Förderung an Gemeinde- und Städtebund seit dem Jahr 2024 in der UG 44-Finanzausgleich verbucht wird.

Im Bereich Bergbau werden im BVA 2025 Förderungen iHv 9 Mio. EUR veranschlagt, in den Jahren 2023 und 2024 wurden aus dem diesbezüglichen Detailbudget nur sehr geringe Auszahlungen als Förderung verbucht. Von den im BVA 2025 veranschlagten Förderungen entfallen 5 Mio. EUR auf das Projekt „WAG Loop“ und einmalig 4 Mio. EUR auf das Projekt „Grüne Wende“.⁵ Für das Projekt „WAG Loop“ sind im BVA 2026 weitere 20 Mio. EUR veranschlagt. In Summe können für dieses Projekt Bundesmittel von bis zu 70 Mio. EUR bereitgestellt werden.⁶ Gegenstand des Projekts ist die Errichtung eines parallelen Leitungsstrangs der West-Austria-Gasleitung zwischen Oberkappel und Bad Leonfelden, der auch für den Transport von Wasserstoff geeignet ist.

⁵ Gemäß [Ministerratsvortrag 105/5](#) vom 11. September 2024 ist eine Beteiligung an der Europäischen Partnerschaft „Rohstoffe für die grüne und digitale Wende“ im Rahmen von „Horizon Europe“ vorgesehen.

⁶ Siehe § 1 Bundesgesetz, mit dem der Bundesminister für Finanzen zur Bereitstellung von Bundesmitteln für die Errichtung des Infrastrukturprojektes WAG Teil-Loop ermächtigt wird ([BGBl. I Nr. 132/2024](#)).



4 Überblick über die budgetäre Entwicklung

In der nachstehenden Tabelle wird die Entwicklung der **Aus- und Einzahlungen** auf Global- und Detailbudgetebene dargestellt:

Tabelle 2: Aus- und Einzahlungen in der UG 15-Finanzverwaltung

UG 15 <i>in Mio. EUR</i>	Jän-Nov 2025	Vergleich Jän-Nov 2025 mit Jän-Nov 2024		BVA 2025	Vergleich BVA 2025 mit Erfolg 2024	
Auszahlungen	1.339	-36	-2,6%	1.560	+6	+0,4%
15.01 Steuerung & Services	418	-48	-10,4%	519	-38	-6,8%
15.01.01 Zentralstelle	278	+11	+4,2%	365	+17	+4,9%
15.01.02 Einhebungsvergütungen	0	-0	-25,1%	0	+0	+38,7%
15.01.03 Personal, das für Dritte leistet	5	+1	+13,4%	8	+1	+15,3%
15.01.05 Digitalisierung	0	-16	-100,0%	0	-16	-100,0%
15.01.06 Sicherheitsforschung	119	-53	-31,0%	124	-54	-30,6%
15.01.07 Bergbau	15	+9	+158,5%	22	+15	+189,1%
15.02 Steuer- & Zollverwaltung	875	+9	+1,0%	989	+40	+4,3%
15.02.01 Finanzamt Österreich	523	+5	+0,9%	589	+20	+3,4%
15.02.03 Zollamt Österreich	149	-3	-1,8%	167	+0	+0,2%
15.02.04 Finanzamt für Großbetriebe	70	+1	+2,0%	80	+5	+7,1%
15.02.05 Amt für Betrugsbekämpfung	72	+1	+1,8%	85	+8	+10,7%
15.02.06 Prüfdienst für Lohnabgaben und Beiträge	30	-1	-2,8%	34	+0	+0,6%
15.02.07 Zentrale Services	29	+5	+19,4%	34	+7	+24,7%
15.03 Rechtsvertretung & Rechtsinstanz	47	+4	+9,0%	51	+4	+8,2%
15.03.01 Bundesfinanzgericht	38	+4	+10,4%	39	+2	+5,6%
15.03.02 Finanzprokuratur	10	+0	+4,0%	12	+2	+17,6%
Einzahlungen	214	-29	-12,0%	221	-53	-19,3%
15.01 Steuerung & Services	197	-29	-12,7%	204	-51	-20,0%
15.02 Steuer- & Zollverwaltung	14	-1	-6,3%	15	-1	-3,9%
15.03 Rechtsvertretung & Rechtsinstanz	3	+1	+21,8%	2	-1	-37,0%

Anmerkung: Unter dem Link [UG 15-Finanzverwaltung \(Budgetgliederung\)](#) steht eine interaktive Budgetvisualisierung der Untergliederung auf Globalbudgetebene bereit. Durch Anklicken der Globalbudgets gelangt man auf die tieferen Budgetebenen.

Quellen: BRA 2024 und 2025, [budget.gv.at](#).

Der **BVA 2025** sieht im Vergleich zum Erfolg 2024 einen **Auszahlungsanstieg** um 6 Mio. EUR auf 1.560 Mio. EUR vor. Allerdings ist diese Veränderung der Gesamtauszahlungen aufgrund der BMG-Novellen 2024 und 2025 nur bedingt aussagekräftig. Die Digitalisierungsagenden wurden per 1. Mai 2024 in das BKA und die Telekomagenden (inkl. Breitband) per 1. April 2025 in das BMWKMS verschoben. Beim Personalaufwand, auf den in der UG 15-Finanzverwaltung fast zwei Drittel der Auszahlungen entfallen, werden die Veränderungen zusätzlich durch Nachzahlungen im Rahmen der Vordienstzeitenreform verzerrt.

Zu **Mehrauszahlungen** kommt es im BVA 2025 insbesondere beim Personalaufwand im Bereich der Steuer- und Zollverwaltung (+39 Mio. EUR). Der Personalaufwand in den sonstigen Bereichen der UG 15-Finanzverwaltung (z. B. Zentralstelle des BMF) sinkt um 2 Mio. EUR. Im Vergleich zum Erfolg 2024 steigt der betriebliche Sachaufwand in der Steuer- und Zollverwaltung im BVA 2025 um 5 Mio. EUR. Der



sonstige betriebliche Sachaufwand (-14 Mio. EUR) ist hingegen leicht rückläufig, unter anderem weil es im Bereich Zentralstelle/IT im Rahmen der Budgetkonsolidierung zu zeitlichen Streckungen von IT-Projekten kommen soll. Rückläufig sind außerdem die Auszahlungen für den Bereich Breitband (-23 Mio. EUR) infolge der BMG-Novelle 2025.

Die **Einzahlungen** der UG 15-Finanzverwaltung sind im BVA 2025 mit 221 Mio. EUR um 53 Mio. EUR geringer als im Erfolg 2024. Der Rückgang resultiert aus geringer veranschlagten Einzahlungen aus öffentlichen Erträgen (Förderzins Bergbau) und aus der Verschiebung der Telekomagenden infolge der BMG-Novelle 2025. Bei den Einhebungsvergütungen im Zollbereich wird im BVA 2025 ein Anstieg um 14 Mio. EUR auf 82 Mio. EUR veranschlagt.

Im **laufenden Budgetvollzug 2025** lagen die Auszahlungen von Jänner bis November 2025 mit 1.339 Mio. EUR um 36 Mio. EUR unter dem Vorjahresvergleichswert. Die Einzahlungen betrugen in diesem Zeitraum 214 Mio. EUR, damit waren sie um 29 Mio. EUR geringer als im Vorjahreszeitraum. Aufgrund der Kompetenzverschiebungen im Rahmen der BMG-Novellen sind diese Veränderungen nur bedingt aussagekräftig.

Detaillierte Erläuterungen zur Entwicklung der Aus- und Einzahlungen finden sich in der [Analyse des Budgetdienstes zur UG 15-Finanzverwaltung zu den Budgets 2025 und 2026.](#)



Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BHG 2013	Bundeshaushaltsgesetz 2013
BA	Bundeskanzleramt
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMG-Novelle	Novelle des Bundesministeriengesetzes
BMWKMS	Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport
BRA	Bundesrechnungsabschluss
BVA	Bundesvoranschlag (Bundesvoranschläge)
EU	Europäische Union
EUR	Euro
IHS	Institut für Höhere Studien
iHv	in Höhe von
inkl.	inklusive
iVm	in Verbindung mit
JVI	Joint Vienna Institute
Mio.	Million(en)
Mrd.	Milliarde(n)
Nr.	Nummer
UG	Untergliederung(en)
WO-Bericht	Bericht zur Wirkungsorientierung
WZ	Wirkungsziel
z. B.	zum Beispiel



Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Direkte Förderungen der UG 15-Finanzverwaltung.....	23
Tabelle 2:	Aus- und Einzahlungen in der UG 15-Finanzverwaltung.....	25